



Matthias Lehmann, Kurfürstenstraße 25, 67549 Worms

Stadtverwaltung Worms  
Herrn Oberbürgermeister Adolf Kessel

Worms, 08.11.2023

**Ihre Antwort vom 06.11.2023 auf den Antrag 09.2023 AfW-ML  
Zur Verbesserung der Parksituation in der Bebelstraße**

**Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Kessel,**

der Gemeinde obliegt es, im Rahmen der Widmung oder Umwidmung einer Straße oder eines Platzes die Art der Nutzung, die Begrenzung der Nutzung, den Benutzerkreis und den Zweck der Nutzung festzulegen. Wenn ich es recht in Erinnerung habe, hat der Stadtrat in den letzten Jahren hunderte Straßen gewidmet oder umgewidmet. Damit steht wohl außer Frage, dass der Stadtrat für die Umwidmung der Bebelstraße im Rahmen meines Antrages zuständig ist.

Widersprechen möchte ich auch der Aussage, dass die vorgeschlagene Regelung keine Verbesserung für die Anwohner der Bebelstraße bedeuten würde. Laut einem Urteil des VG München (Az.: M 23 K 16.1536) ist die Straßenverkehrsbehörde ermächtigt, den Kreis der Bewohnenden, die einen Bewohnerparkausweis erhalten, sachgerecht und willkürfrei zu begrenzen. Insbesondere dann, wenn dem betroffenen Personenkreis anderweitige Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

Die von Ihnen aufgeführten Gründe, meinen Antrag nicht auf die Tagesordnung zu setzen, sind damit widerlegt. Mir und auch vielen Wormser Bürgern ist natürlich klar, dass die ausnahmslose Ablehnung der Anträge der AfW nur einen Grund haben, die AfD und ihre gewählten Vertreter im Stadtrat zu **\*\*diskreditieren** und zu **\*diskriminieren**.

Ich fordere Sie auf, meinen Antrag auf die Tagesordnung zu setzen, zumal dieser Antrag auch ein bescheidener Beitrag zur Haushaltskonsolidierung ist. Gleichwohl bin ich mir sicher, dass der Stadtrat wie immer eine Entscheidung in ihrem Sinne gegen die AfD treffen wird!

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

  
Matthias Lehmann

\*jemandes Leistungen herabwürdigen

\*\*jemandes Ruf, Ansehen schaden[Hier eingeben]